

Absichtserklärung  
zur  
Reduktion des Torfeinsatzes bei der Produktion und  
beim Handel von Beeren und Beeranjungpflanzen in der  
Schweiz

zwischen

der Schweizerischen Eidgenossenschaft,  
vertreten durch das

Bundesamt für Umwelt  
und

ALDI SUISSE AG, Bio Suisse\*,  
Coop Genossenschaft, Gramoflor GmbH & Co. KG,  
Lidl Schweiz DL AG, Migros-Genossenschafts-Bund\*\*,  
ökohum GmbH, Schweizer Obstverband (SOV)\*\*\*,  
SWISSCOFEL, Terre Suisse AG

unterzeichnet am 24.06.2025

\*Der Dachverband Bio Suisse unterzeichnet für und im Namen all seiner registrierten Mitglieder (rund 7'300 Mitglieder).

\*\*Der Migros-Genossenschafts-Bund (MGB) unterzeichnet für und im Namen der Migros Supermarkt AG und Denner AG.

\*\*\*Der Schweizer Obstverband (SOV) unterzeichnet für und im Namen all seiner registrierten Mitglieder (rund 10'500 Mitglieder).

## Ausgangslage

Der Abbau von Torf verursacht Umweltschäden. Er führt zum Rückgang der Biodiversität in den betroffenen Abaugebieten und beschleunigt insbesondere den Klimawandel. In der Schweiz sind Moore seit 1987 geschützt, und es darf kein Torf mehr abgebaut werden. Mit dem Postulat 10.3377 Diener Lenz im Jahre 2010 wurde der Bundesrat beauftragt, Massnahmen zur Reduktion des Torfimports und der Torfverwendung in der Schweiz zu prüfen und ein Torfausstiegskonzept zu erstellen. In Erfüllung des Postulats verabschiedete der Bundesrat am 14. Dezember 2012 das Torfausstiegskonzept. Das Torfausstiegskonzept besteht aus zwei Phasen: In Phase 1 wird der vollständige Verzicht der Torfverwendung in der Schweiz durch freiwillige Massnahmen angestrebt. Sollte dieses Ziel nicht erreicht werden, wird in Phase 2 die Einführung handelspolitischer Massnahmen geprüft. Der Bundesrat kann gestützt auf den Artikel 35e ff. im Umweltschutzgesetz (USG; SR 814.01) Anforderungen an das Inverkehrbringen von umweltrelevanten Rohstoffen und Produkten stellen.

Das Bundesamt für Umwelt (BAFU) und die unterzeichnenden Teilnehmer sind sich einig, dass der durch den Schweizer Konsum verursachte Torfverbrauch und die damit verbundene Umweltbelastung reduziert werden müssen. Daher ergreifen sie Massnahmen zur Reduktion des Torfverbrauchs. 2015 wurde die importierte Torfmenge erstmals erhoben. Rund 520'000 m<sup>3</sup> Torf werden pro Jahr in die Schweiz importiert. Fast ein Drittel (28 %) davon wird laut den Hochrechnungen im Beeren- und Gemüsebau verwendet, was ca. 150'000 m<sup>3</sup> Torf entspricht. Diese Menge wurde als reiner Torf, in Substraten<sup>1</sup> sowie in Substraten von kultivierten Jungpflanzen importiert.

Im professionellen Kern- und Steinobstbau wird kein Torf eingesetzt. Im professionellen Beerenbau ist Torf hingegen noch ein wichtiger Bestandteil in der Jungpflanzen- und Beerenproduktion. Ein Grossteil des Substrats sowie der verwendeten Jungpflanzen stammt aus dem Ausland. In der Schweiz werden auf ca. 50 % der Beerenkulturläche Erdbeeren angebaut. Himbeeren beanspruchen ca. 20 %, Heidelbeeren ca. 12.4 %, Johannisbeeren ca. 4 % und Brombeeren ca. 3.5 % der gesamten Fläche (Beeren-Anbauflächen, Schweizer Obstverband, 2024).

Substratkulturen sind eine spezifische Art von Anbausystemen mit bodenunabhängiger Produktion, bei denen Pflanzen in Substrat angebaut werden, anstatt direkt im natürlichen Boden. Zu den Substratkulturen zählen der Anbau in Containern, Growbags<sup>2</sup> und Töpfen am Boden oder auf Stellagen sowie der Anbau in Substrat-Rinnen und -Dämmen. Im Gegensatz dazu wird beim traditionellen Anbau im Freiland kein Substrat verwendet, da die Pflanzen direkt im natürlichen Boden wachsen. Allerdings wird teilweise auch in Freilandsystemen, zum Beispiel in Dammkulturen, Substrat eingesetzt, um die Drainage zu verbessern und die Pflanzenwurzeln besser mit Nährstoffen zu versorgen oder um ein saures Milieu zu erreichen. Bei Erdbeeren beträgt der Anteil der Substratkulturen ca. 20 %. Himbeeren werden zu rund 50 % als Substratkulturen angebaut, mit steigender Tendenz. Bei Himbeeren kommen vermehrt Anbaumethoden wie das Long-Cane System<sup>3</sup> zum Einsatz. Heidelbeeren werden immer in Substrat angebaut, um ein saures Milieu zu erreichen. Zu 65 % werden sie im Freiland als Dammkulturen und zu 35 % als Substratkulturen angebaut (Beeren-Anbauflächen, Schweizer Obstverband, 2024).

Beerenjungpflanzen werden entweder wurzelnackt<sup>4</sup> oder in Substrat gehandelt. In der Schweiz werden Erdbeerjungpflanzen zu 50-60 % wurzelnackt oder in Substrat als Tray- oder Mini-Tray verkauft. Himbeer- und Brombeer-Jungpflanzen werden in Substrat (Kulturplatten) gehandelt, Long-Cane-Pflanzen sind in Töpfen und auch wurzelnackt erhältlich. Johannisbeer-, Stachelbeer- und Heidelbeer-Jungpflanzen werden in 2 oder 5 Liter Töpfen oder wurzelnackt verkauft. Wurzelnackte Pflanzen können während ihrer Vegetationsruhe ohne Erde oder Substrat transportiert und gelagert werden. Beerenjungpflanzen, die in Substrat angeboten werden, befinden sich in der Regel im belaubten

<sup>1</sup> In diesem Dokument werden torfhaltige oder torffreie Erdmischungen zur Anzucht oder Kultivierung von Pflanzen als Substrate bezeichnet.

<sup>2</sup> Mit Substrat gefüllte Kunststofftaschen.

<sup>3</sup> Einjährige Kultur mit im Vorjahr gewachsenen langen Ranken (Canes) von Beerenpflanzen wie Himbeeren oder Brombeeren, die während der Vegetationsruhe getopft werden.

<sup>4</sup> Pflanzen in der Vegetationsruhe, die ohne Erde oder Substrat um ihre Wurzeln verkauft werden.

Zustand. Die für die Anzucht von Beerenjungpflanzen verwendete Torfmenge beträgt nur etwa 5 % der Torfmenge, die insgesamt für die Beerenproduktion verwendet wird.

In den letzten Jahren haben mehrere Wirtschaftsakteure und die Forschung versucht, den Torfeinsatz in der Beerenproduktion weiter zu reduzieren. Der Dachverband Bio Suisse hat reagiert und die Richtlinien über die Erzeugung, die Verarbeitung und den Handel mit Knospenprodukten (Fassung vom 1. Januar 2023) angepasst. In Substraten für Terminkulturen und fortgeschrittene Jungpflanzen im Beerenanbau ist kein Torf mehr erlaubt. Auch beim Verkauf von Beeren-Topfpflanzen mit ersten erntereifen Früchten für den Hobbybereich darf gemäss Richtlinien kein Substrat mit Torf mehr verwendet werden. Da die bodenunabhängige Beerenproduktion im biologischen Landbau grundsätzlich ausgeschlossen ist und auch der Einsatz von Torf zur Anreicherung des Bodens mit organischer Substanz nicht gestattet ist, wird im Bio-Beerenanbau in der Schweiz nur in der Jungpflanzenproduktion teilweise noch Torf verwendet. In der Europäischen Öko-Verordnung hingegen gibt es noch keine Einschränkungen für den Einsatz von Torf.

Versuche von Agroscope zur Beerenproduktion zeigten, dass torfreduzierte Substrate in Bezug auf Ertrag und Qualität den Substraten mit Torf ebenbürtig sein können. Die Versuche haben gezeigt, dass eine Reduktion des Tofanteils auf 25 % ohne negative Auswirkungen auf die Pflanzen möglich ist. Die Kulturführung mit torffreien organischen Substraten ist anspruchsvoller und erfordert weitere Forschung. Die Erkenntnisse aus der Forschung müssen in die Beratung der Produzierenden und der Erdenhersteller einfließen. Zudem sollten die torfreduzierten und torffreien Substrate unter Praxisbedingungen auf Pilotbetrieben getestet und analysiert werden, mit dem Ziel die Anwendung zu optimieren und die Erkenntnisse bekannt zu machen.

Nachhaltige Substratkponenten sind unter anderem Holzrinde, Holzfasern, spezifische Komposte für den Beerenanbau oder Schafwolle. Auch kokosbasierte Rohstoffe oder andere organische Stoffe können verwendet werden. Diese Substratkponenten können den Torf ganz oder teilweise ersetzen und so den Tofanteil im Substrat reduzieren. Ein Ersatz von Torf durch andere Substratkponenten ist dann sinnvoll, wenn die Umweltbelastung reduziert wird und die Wirtschaftlichkeit der Produktion erhalten bleibt.

Falls durch die Torfreduktion Mehrkosten entstehen, ist es entscheidend, dass alle Akteure entlang der Wertschöpfungskette gemeinsam nach Lösungen suchen, um die wirtschaftliche Tragfähigkeit einer Torfreduktion langfristig zu sichern.

## Bestandteile der Absichtserklärung

*Die Unterzeichnenden beabsichtigen, folgende Ziele zu erreichen:*

1. *sich für die Reduktion des Torfeinsatzes bei der Produktion und beim Handel von Beeren und Beerenjungpflanzen in der Schweiz einzusetzen, soweit dies technisch und wirtschaftlich machbar ist und die Umweltbelastung dadurch reduziert werden kann.*
2. *im Substrat für die gesamte Beerenproduktion bis 2025 durchschnittlich eine Reduktion auf maximal 50 % Tofanteil, bis 2028 auf maximal 40 % Tofanteil und bis 2030 auf maximal 25 % Tofanteil über alle Beerenkulturen zu erreichen. Falls bis 2030 die Erreichung eines ambitionierteren Ziels möglich ist, sollte das Endziel entsprechend angepasst werden. Der Tofanteil wird im Verhältnis zur gesamten Substratmenge bestimmt. Die Gesamtmenge der Substrate besteht einerseits aus dem Substrat, das in der Schweiz in Substratkulturen eingesetzt wird, und andererseits aus dem Substrat, das in Substratkulturen für die Produktion von importierten und in der Schweiz gehandelten Beeren notwendig ist. Voraussetzung für die Einhaltung der maximalen Tofanteile ist die Verfügbarkeit von qualitativ ausreichenden Tofersatzsubstraten, welche eine Reduktion der negativen ökologischen Auswirkungen ermöglichen.*
3. *keinen neuwertigen, ungenutzten Torf oder torfhaltige Substrate in den gewachsenen Mutterboden einzuarbeiten.*

## Rolle der Akteure

### Branchenverbände

- agieren als Multiplikatoren;
- sensibilisieren ihre Verbandsmitglieder für die konsequente Reduktion des Torfeinsatzes. Sie unterstützen die Kommunikation zur Umsetzung dieser Absichtserklärung und setzen sich dafür ein, dass weitere Unternehmen und Organisationen die Absichtserklärung unterzeichnen;
- prüfen Möglichkeiten, ihre Mitglieder zu verpflichten, die vorliegende Absichtserklärung umzusetzen und die Ziele auf der Ebene der einzelnen Unternehmen zu erreichen;
- unterstützen die Verbandsmitglieder bei der Umsetzung der vereinbarten Ziele dieser Absichtserklärung;
- unterstützen das BAFU in der Überprüfung der Umsetzung dieser Absichtserklärung.

### Beerenproduzenten sowie Produzenten von Beerenjungpflanzen

- setzen den Umstieg auf torffreie und torfreduzierte Substrate und Beerenjungpflanzen in der Praxis um;
- verlangen eine Deklaration des prozentualen Torfanteils auf Lieferscheinen von zugekauftem Substrat.
- streben eine Produktion mit effizientem Substrateinsatz an, zum Beispiel indem Substrate mehrfach verwendet werden und der Aufbereitung und Wiederverwendung zugeführt werden;
- stellen dem BAFU folgende Informationen zur Überprüfung der Umsetzung dieser Absichtserklärung anonymisiert zur Verfügung: Zugekaufte Mengen an Substraten und Angabe der prozentualen Torfanteile in den Substraten;
- sensibilisieren ihre Kundinnen und Kunden, ihre Lieferantinnen und Lieferanten sowie ihre Berufskolleginnen und Berufskollegen für die konsequente Reduktion des Torfeinsatzes. Sie unterstützen die Kommunikation zur Umsetzung dieser Absichtserklärung und setzen sich dafür ein, dass weitere Unternehmen und Organisationen die Absichtserklärung unterzeichnen.

### Unternehmen im Bereich des Handels von Beeren (Detail- und Engroshandel)

- überzeugen ihre in- und ausländischen Lieferanten, ein breites Angebot an guten, torffreien und torfreduzierten Beeren zu produzieren und anzubieten;
- bewerben wenn möglich ein torffreies oder torfreduziertes Angebot. Sie tragen dazu bei, dass die Nachfrage nach nachhaltigen Torfalternativen steigt;
- engagieren sich bei der Entwicklung von bestehenden Branchenstandards, um Vorgaben bezüglich einer Reduktion des Torfverbrauchs zu verankern;
- stellen dem BAFU folgende Informationen zur Überprüfung der Umsetzung dieser Absichtserklärung zur Verfügung: Importmengen an Beeren, Anteil der Substratkulturen und dazu die Erntemenge sowie die zugekaufte Substratmenge pro Hektar inklusive Torfanteil;
- sensibilisieren ihre Kundinnen und Kunden, ihre Lieferantinnen und Lieferanten für die konsequente Reduktion des Torfeinsatzes. Sie unterstützen die Kommunikation zur Umsetzung dieser Absichtserklärung und setzen sich dafür ein, dass weitere Unternehmen und Organisationen die Absichtserklärung unterzeichnen;
- thematisieren die Problematik auf den internationalen Beschaffungsmärkten und stellen entsprechende Forderungen zu nachhaltigen Substraten in der Beerenproduktion.

### Substrathersteller und -händler

- setzen sich ein für die Entwicklung und Verfügbarkeit von qualitativ guten und nachhaltigen Tofersatzsubstraten;
- bewerben ein torffreies oder torfreduziertes Substratangebot. Sie tragen dazu bei, dass die Nachfrage nach nachhaltigen Torfalternativen steigt;
- deklarieren den prozentualen Torfanteil im Produktebeschrieb und später auf dem Lieferschein von Anzucht- und Substraten;
- stellen dem BAFU folgende Informationen zur Überprüfung der Umsetzung dieser Absichtserklärung zur Verfügung: Mengen an Substraten, die für die Produktion von Beerenjungpflanzen und Beeren in der Schweiz verkauft werden, und Angabe der prozentualen Torfanteile in diesen Substraten;
- sensibilisieren ihre Kundinnen und Kunden für die konsequente Reduktion des Torfeinsatzes. Sie unterstützen die Kommunikation zur Umsetzung dieser Absichtserklärung und setzen sich dafür ein, dass weitere Unternehmen und Organisationen die Absichtserklärung unterzeichnen.

## Bundesamt für Umwelt (BAFU)

- hat die Federführung zur Umsetzung des Torfausstiegskonzeptes;
- koordiniert die Arbeitsgruppe «Torfreduktion bei Beeren»;
- kann stichprobenartige Erhebungen zur Ermittlung des Torfanteils von angebauten oder gehandelten Beeren sowie Substraten veranlassen;
- ist verantwortlich für die Überprüfung der Umsetzung dieser Absichtserklärung, die Berichterstattung gegenüber der Öffentlichkeit, sowie die Einbindung weiterer Marktteilnehmer;
- fördert beispielsweise die Verfügbarkeit praxistauglicher Torfsubstitute und die Umsetzbarkeit in der Produktion, indem es Forschungsprojekte in den relevanten Bereichen und allenfalls auch Beratung finanziell unterstützt;
- koordiniert die Umsetzung von wirkungsvollen Begleitmassnahmen;
- pflegt den Austausch mit der Europäischen Union sowie den für den Schweizer Markt relevanten Ländern;
- setzt sich dafür ein, dass bestehende Branchenstandards, um Vorgaben bezüglich einer Reduktion des Torfverbrauchs ergänzt werden.

## Formen der Zusammenarbeit

In der Arbeitsgruppe «Torfreduktion bei Beeren» sind alle Unterzeichnenden der Absichtserklärung und gegebenenfalls weitere Organisationen vertreten. Diese Arbeitsgruppe unterstützt und beschliesst die Erarbeitung und Durchführung von Begleitmassnahmen, die für die Zielerreichung relevant sind:

- Konsultationen und bilaterale Treffen zwischen den verschiedenen teilnehmenden Organisationen;
- Seminare und Workshops zu bestimmten Themen mit weiteren Partnern und Forschungsanstalten;
- gemeinsame Forschungsprojekte;
- Austausch mit Vertreterinnen und Vertretern von Wissenschaft, Wirtschaft, Konsumentenschutz- und Nichtregierungsorganisationen usw.

## Überprüfung der Umsetzung

Zur Kontrolle der Umsetzung und Wirksamkeit der vorliegenden Absichtserklärung wird das BAFU Datenerhebungen mithilfe der unterzeichnenden Unternehmen und Branchenverbänden durchführen. Wenn möglich, sollen auch andere für den Torfverbrauch relevante Organisationen miteinbezogen werden.

Die Datenerhebungsmethode wird von der Arbeitsgruppe «Torfreduktion bei Beeren» erarbeitet. Die erhobenen Daten werden, wenn möglich, durch Angaben aus der Zollstatistik ergänzt. Die erste Datenerhebung ist im Jahr nach der Unterzeichnung der Absichtserklärung geplant. Danach wird der Fortschritt bei der Torfreduktion durch jährliche Datenerhebungen gemessen.

Die Details und der konkrete Ablauf dieser Datenerhebung legt die Arbeitsgruppe «Torfreduktion bei Beeren» fest. Die Bestimmungen des schweizerischen Datenschutzrechts werden dabei berücksichtigt.

Stellt sich heraus, dass einer der unterzeichnenden Teilnehmer die in dieser Absichtserklärung vereinbarten Ziele nicht erreichen wird oder der Absichtserklärung zuwiderhandelt, sucht das BAFU gemeinsam mit dem betroffenen Teilnehmer im Rahmen eines Dialogs nach geeigneten Lösungen. Handelt einer der unterzeichnenden Teilnehmer wiederholt gegen die Absicht und die Ziele dieser Absichtserklärung, entscheiden die restlichen unterzeichnenden Teilnehmer über einen Ausschluss.

## Zuständigkeit und Kosten

Alle Aktivitäten sollen im gegenseitigen Einvernehmen durchgeführt werden. Jeder Teilnehmer trägt die ihm entstehenden Kosten, soweit nichts anderes vereinbart wird.

## Laufzeit, Auflösung und Änderungen der Absichtserklärung

Die Absichtserklärung gilt ab dem Tag der Unterzeichnung und hat eine begrenzte Laufzeit bis 2031.

Jeder Teilnehmer kann die Zusammenarbeit jederzeit und ohne Gründe mit einer Frist von 6 Monaten durch eine schriftliche Mitteilung an das BAFU beenden.

Die Absichtserklärung kann jederzeit schriftlich abgeändert werden, wenn mindestens die Mehrheit aller Teilnehmer, die die Absichtserklärung unterzeichnet haben, zustimmt. Teilnehmer, die dieser Änderung nicht zugestimmt haben, können die Zusammenarbeit mit Inkrafttreten der Änderung durch eine schriftliche Mitteilung an das BAFU beenden.

Unterzeichnet am 24.06.2025 in zwei Exemplaren.

Bundesamt für Umwelt

.....  
Rahel Galliker  
Vizedirektorin Bundesamt für Umwelt

Unterzeichnet am: \_\_\_\_\_

ALDI SUISSE AG

Katharina Mähr  
Director National Customer Interaction  
& Sustainability

Bio Suisse

Balz Strasser  
Co-Geschäftsführer

Andreas Bisig  
Abteilungsleiter Märkte

Coop Genossenschaft

**Matthias Hofer**  
Category Manager Früchte & Gemüse  
/ Schnittblumen

**Andrin Dietziker**  
Sustainability Manager  
Nachhaltigkeit / Wirtschaftspolitik

Gramoflor GmbH & Co.  
KG

**Josef Gramann**  
Geschäftsführender Gesellschafter

Lidl Schweiz DL AG

**Constantin Waldspurger**  
Director Purchasing      **Judith Ehmann**  
**Senior Manager CSR Buying**

Migros-  
Genossenschafts-Bund  
(MGB)

**Christopher Roher**  
Leiter Direktion Nachhaltigkeit &  
Wirtschaftspolitik

**Andrea Moser**  
Leiterin Direktion Legal &  
Compliance

ökohum GmbH

Frank Engesser  
Geschäftsleitung

Schweizer Obstverband  
(SOV)

Jimmy Mariéthoz  
Direktor  
Hubert Zufferey  
Abteilungsleiter Produktion

SWISSCOFEL -  
Verband des  
schweizerischen  
Früchte-, Gemüse-, und  
Kartoffelhandels

---

Christian Sohm  
Direktor

Christian Bertholet  
Vize Präsident

Terre Suisse AG  
(nur eigene Produkte)

---

Benjamin Pfefferkorn  
Stv. Geschäftsführer